



Gemeindekanzlei

5436 Würenlos

Telefon 056 436 87 10

Telefax 056 436 87 78

gemeindekanzlei@wuerenlos.ch

Bericht zur Medienorientierung
vom 4. April 2012
im Kloster Fahr

Würenlos, 4. April 2012
dh

Für den Erhalt der historischen Gebäude im Kloster Fahr

Die zahlreichen Gebäude, die zur Gesamtanlage des Klosters Fahr gehören, müssen in den nächsten Jahren dringend saniert werden. Der Gemeinderat anerkennt die Bedeutung der bau- und kulturhistorisch wertvollen Anlage, die zur Gemeinde Würenlos gehört. Er empfiehlt der Gemeindeversammlung, an die Sanierungskosten einen Beitrag von 1 Mio. Franken beizusteuern, zahlbar in 10 Jahresraten.

Der Gemeinderat wurde von Priorin Irene Gassmann über die anstehenden Sanierungs- und Renovierungsmassnahmen für die Gebäulichkeiten des Klosters Fahr, welche in den kommenden Jahren anstehen, informiert. Das Kloster hat eine umfassende Zustandsbeurteilung durch das auf die Sanierung und Konservierung historischer Bauten spezialisierte Architekturbüro Castor Huser, Baden, vornehmen lassen. Die Überprüfung ergab, dass sowohl die barocke Klosteranlage als auch die zahlreichen Nebengebäude dringenden Sanierungsbedarf aufweisen. Aufgrund der Ergebnisse wurden eine Grobkostenschätzung und ein Investitionsplan für die Sanierungsetappen der Gebäude und der technischen Installationen erstellt.

Die Dokumentation «Renovierungsprogramm - Kloster Fahr» mit dem Titel «Ein Kulturgut steht vor baulicher, etappierter Renovierung» erläutert die wichtigsten Bereiche, welche sanierungsbedürftig sind. Sie enthält auch einen Investitionsplan über die Zeitspanne 2011 - 2050. Darin sind die Sanierungsmassnahmen in fünf Prioritätsstufen unterteilt. Der gesamte Renovierungsbedarf ist auf rund 20 Mio. Franken geschätzt. Davon entfallen allein 11 Mio. Franken in die Kategorie «dringlich» (Priorität A) und «kurzfristig» (Priorität B).

Einzelne Projekte sind unter anderem:

- Innere und äussere Restaurierungsarbeiten: Die Portalmalerei und die bedeutenden Freskenmalereien im Friedhof zeigen starke Witterungsabnutzungen. Im Innern weisen das Deckenfresko, die Trompe-l'œil-Malereien und einige Bilder Farbabplatzungen auf. Diverse reich ausgestattete und stuckierte Innenräume sind renovierungsbedürftig.
- Erneuerung der Elektroanlagen: Die Elektrifizierung stammt noch zu einem grossen Teil aus der Zeit kurz nach 1900. Viele alte Leitungen weisen noch eine Baumwollisolation auf, was

ein grosses Kurzschluss- und Brandrisiko bedeutet. Der Ersatz dieser Anlage ist dringlich. Gleichzeitig sollte eine Brandmeldeanlage eingebaut werden.

- Fenstersanierung bzw. Fensterersatz Klostergebäude: Die heutigen Fenster weisen Einfachverglasung auf. Für die Wintermonate werden jeweils Vorfenster eingehängt. Energetisch sind die Fenster schlecht.
- Heizungsanlage: Die Holzschnitzelheizung, welche 1988 installiert worden war, fiel kurz vor dem Winter aus. Ein Ersatz ist sofort erforderlich, denn die Heizkosten, welche die Ersatz-Ölheizung verursacht, sind immens. Im vergangenen Winter musste Heizöl für über 120'000 Franken eingekauft werden. Aus dem Wald, welcher dem Kloster Fahr gehört, kann dagegen bis 80 % der Wärme mit eigenen Holzschnitzeln erzeugt werden.
- Kirchturm: Der letztmals 1965 sanierte Turm weist viele Stellen mit defektem Verputz auf. Um Folgeschäden am Dachstuhl zu vermeiden, muss er neu verputzt werden. Turmhelm und Spenglerabschlüsse müssen überprüft werden.
- Nebengebäude: Diese sollen innert 10 Jahren sanft saniert werden.

Langfristiges Sanierungsprojekt

Es handelt sich hier um ein langfristiges, umfangreiches und kostenintensives Sanierungs- und Renovierungsvorhaben für eine grosse und relativ kompakte Gebäudeanlage, die zum Hauptteil aus der Barockzeit stammt und rund 250 Jahre alt ist.

Die Klostersgemeinschaft Fahr ist nicht in der Lage, dieses Investitionsvolumen selber zu finanzieren. Aus den Klosterbetrieben kann sie immerhin jährlich 200'000 Franken beisteuern. Die Gemeinschaft ist aber auf Beiträge der öffentlichen Hand und privater Institutionen sowie auf private Spenden angewiesen. Zu diesem Zweck hat das Kloster die Begleitgruppe «Renovierung/Mittelbeschaffung» gebildet. Sie steht der Gemeinschaft zur Seite und übernimmt mit ihr zusammen die Planung, Finanzierung und Realisierung. Der Gruppe gehören u.a. Josef Bürge, alt Stadtmann von Baden, und Rudolf Kalt, alt Gemeindeammann von Spreitenbach, an. Zahlreiche Beitragsgesuche wurden verschickt, so z.B. an die Kantone Aargau und Zürich, an zahlreiche Gemeinden, Kirchengemeinden, Institutionen sowie Private (u.a. an die Mitglieder des Vereins Pro Kloster Fahr). Erste positive Reaktionen liegen vor. Das Spendenbarometer an der Klosterscheune hat bereits die Marke für die erste Million überschritten. Die Zürcher Kantonalbank spendete 150'000 Franken. Insgesamt 170'000 Franken stammen aus Spenden von Mitgliedern des Vereins Pro Kloster Fahr. Auch die Stadt Zürich sicherte einen Beitrag von 100'000 Franken zu und die Kirchengemeinden des Limmattals unterstützen das Sanierungsprojekt mit 200'000 Franken. Auch die Ortsbürgergemeinden Spreitenbach und Neuenhof haben Beiträge gutgeheissen. Noch stehen die Entscheide der Kantone Aargau und Zürich aus, aber es ist mit namhaften Beiträgen zu rechnen, wie auch von der Katholischen Kirche Zürich.

Was zahlt das Kloster Einsiedeln?

Das Kloster Fahr bildet mit dem Kloster Einsiedeln ein Doppelkloster. Der Unterhalt der Einsiedler Klosteranlage ist eine Daueraufgabe, ebenso die Mittelbeschaffung. Das Kloster Einsiedeln ist nicht in der Lage, nebst der Sanierung der eigenen Gebäude auch jene des Klosters Fahr zu finanzieren. Entgegen der weitläufigen Meinung erhalten die Klöster auch keinen Beitrag aus den Kirchensteuern oder vom Vatikan. Dafür profitiert das Kloster Fahr aber auch vom Beziehungsnetz des Klosters Einsiedeln.

Wie werden andere Klöster unterstützt?

Die Beteiligung der öffentlichen Hand an die Sanierung klösterlicher Anlagen wird unterschiedlich gehandhabt. Sie ist nicht zuletzt auch vom Umfang der Bauten und der Anlagen abhängig und inwieweit private Organisationen Spenden beisteuern.

Die bekannten Klöster Einsiedeln SZ und Engelberg OW erhielten bzw. erhalten von ihren Gemeinden immer wieder namhafte Beiträge. So steuerte die Gemeinde Engelberg an die Sanierung der Klosterkirche, welche Gesamtkosten von rund 14,5 Mio. Franken verursachte, einen Beitrag von 2,5 Mio. Franken bei. Der Betrag wurde mit Rücksicht auf die Gemeindefinanzen in Tranchen bezahlt, und zwar in einem Zeitraum über 10 Jahre. Die Gemeinde Einsiedeln hat erst kürzlich einen Beitrag von Fr. 150'000.00 an die Sanierung des Klosterarchivs ausgerichtet. An den Kosten für die Gesamtsanierung der Einsiedler Klosterkirche beteiligte sich die Gemeinde über die Jahre hinweg im siebenstelligen Bereich. Anders bei den Klöstern St. Lazarus in Seedorf UR, Frauenthal in Cham ZG und Magdenau in Degersheim SG: Sie können ihre Gebäudesanierungen praktisch vollständig durch Spenden aus Freundeskreisen, die als Vereine organisiert sind, finanzieren. Hier handelt es sich allerdings um kleinere Klosteranlagen, deren Sanierungsumfang entsprechend geringer ausfällt.

Das Kloster Fahr weist im Gegensatz zu vielen Klöstern keine besondere Tradition im Bereich Spenden / Beiträge von Privaten auf. Man hielt sich im Gegenteil bis vor wenigen Jahren sehr zurück. Erst 2008 wurde der Verein Pro Kloster Fahr ins Leben gerufen, der sich seither um die Anliegen des Klosters - auch in finanzieller Art - kümmert. Bis zu diesem Zeitpunkt aber wurde nie aktiv zu Spendenzahlungen aufgerufen. Diese fehlende Tradition erschwert der Klostersgemeinschaft nun das Einholen von Beiträgen bei Privaten. Der Aufbau eines solchen Gönnerkreises braucht Jahre und Jahrzehnte. Insofern ist es erfreulich, dass der von alt Gemeindeammann Verena Zehnder präsierte Verein Pro Kloster Fahr bereits mehr als 500 Mitglieder aufweisen kann. Hilfreich ist sicher auch die Einsetzung der Begleitgruppe «Renovierung/Mittelbeschaffung».

Eine der wertvollsten Anlagen im Limmattal

Das Kloster Fahr zählt - wenn auch als Exklave - zu den Hauptsehenswürdigkeiten der Gemeinde Würenlos. Die Gebäulichkeiten stammen grösstenteils aus der Barockzeit und die damals angelegte Form des Klosteranwesens konnte bis in die heutige Zeit weitgehend bewahrt werden. Die St.-Anna-Kapelle, als ältester Teil, geht ins Mittelalter zurück. Sie weist spätromanische Fresken im Chor auf. Die Gebäude sind bauhistorisch von grösserer Bedeutung. Die Gesamtanlage Kloster Fahr zählt kulturell, kulturgeschichtlich und architektonisch zu den wertvollsten Anlagen des Limmattals und darüber hinaus. Sie steht unter eidgenössischem und kantonalem Schutz, und dies in der höchsten Schutzstufe A.

Im Grossraum Zürich-Baden gehört das Kloster Fahr zu den beliebteren Ausflugszielen. Es finden regelmässig kulturelle Veranstaltungen statt, vorwiegend in der Klosterkirche. Vermehrt wird das Kloster Fahr auch als Austragungsort für Seminarien gewählt. Die vom Kloster Fahr geführte Bäuerinnenschule erfreut sich ungebrochen einer sehr grossen Nachfrage. Kurzum, das Kloster Fahr ist ein Anziehungspunkt. Daran dürfte sich auf absehbare Zeit auch nichts ändern. Die Gemeinde Würenlos ist stolz, dass das Kloster Fahr ein Teil von ihr ist.

Keine vergleichbaren Fälle in Würenlos

Der Erhalt dieser Klosteranlage ist nach Meinung des Gemeinderates von grosser Bedeutung. Er erachtet es als Pflicht der Gemeinde Würenlos, sich beim Erhalt dieser Gesamtanlage nicht nur ideell, sondern auch finanziell zu beteiligen. Unabhängig davon, wie die Zukunft der

Klostergemeinschaft aussieht, wird die denkmalgeschützte Klosteranlage als solche erhalten bleiben - auch wenn die Art der Nutzung sich möglicherweise verändern könnte. Wie auch immer diese Nutzung aussehen wird, so steht doch fest, dass eine Renovierung dieser Anlage immer auf Beiträge der öffentlichen Hand angewiesen sein wird. Heute wird das Kloster, das im Jahr 1130 gestiftet wurde, von der lebendigen und offenen Benediktinerinnengemeinschaft bewohnt und genutzt. Es ist - nebst dem Kloster St. Martin in Hermetschwil-Staffeln - das einzige noch aktive Kloster des Kantons Aargau.

Die Stellung der Fahrer Klosteranlage ist für die Gemeinde Würenlos ein Einzelfall. Währenddem z.B. eine Stadt Baden eine Vielzahl an historisch bedeutsamen Gebäuden aufweist, fehlen in Würenlos Gebäude oder Anlagen, welche der Bedeutung des Klosters Fahr nahekommen, praktisch vollends. Ausnahmen dürften der Weiler Ötlikon, das Steinbruch-Areal und das «Bickguet» bilden.

In Anbetracht der finanziell angespannten Lage der Gemeinde Würenlos hat sich der Gemeinderat eingehend mit der Höhe eines Kostenbeitrages und mit dessen Finanzierbarkeit auseinandergesetzt. Im Wissen um diese Lage einerseits und andererseits im Bestreben, dem Kloster Fahr bei der Sanierung der Gebäude finanziell unter die Arme zu greifen, galt es daher, eine für die Gemeinde finanziell tragbare Lösung zu finden. Der Gemeinderat erachtet die Zusage eines namhaften Beitrages, welcher über einen längeren Zeitraum ausgerichtet wird, als bestes Vorgehen; analog wie es die Gemeinde Engelberg gehandhabt hat.

Bei einem Renovierungsbedarf mit einem Investitionsvolumen von rund 20 Mio. Franken, welcher realistisch betrachtet in einem Zeitraum von 15 - 25 Jahren anfallen dürfte, erscheint dem Gemeinderat - mit Blick auf die besondere Bedeutung der Klosteranlage - grundsätzlich eine Beteiligung im Bereich von 2 Mio. Franken, also rund 10 %, als angemessen und vertretbar. Es wäre aber nicht richtig, wenn heute ein Kredit über 2 Mio. Franken beschlossen würde, welcher auf eine Laufzeit von 20 Jahren festgelegt ist. Stattdessen soll vorerst ein Beitrag von 1 Mio. Franken über 10 Jahre bewilligt werden. Nach Ablauf dieser Periode kann die Gemeindeversammlung über eine weitergehende Beteiligung entscheiden.

Es ist dem Gemeinderat bewusst, dass es sich um eine zusätzliche Belastung der Gemeindefinanzen handelt. Dem darf aber zum einen doch auch entgegengehalten werden, dass eine Verteilung der Summe auf 10 Jahre für die Gemeinde tragbar ist. Zum anderen musste die Gemeinde Würenlos seit Bestehen der Beziehungen zwischen Würenlos und Fahr wohl noch nie eine namhafte Summe an den Erhalt der Gebäulichkeiten beisteuern. Eine Ausnahme war die Beteiligung an den Kosten für die Sanierung der Klosterkirche, an welche die Einwohnergemeinde und die Ortsbürgergemeinde Würenlos 1999 je einen Beitrag von 25'000 Franken beisteuerten.

Der Gemeinderat hat den finanziellen Beitrag im vorliegenden Fall als Aufgabe der Gesamtgemeinde, d. h. der Einwohnergemeinde, beurteilt. Die Ortsbürgergemeinde Würenlos verfügt zwar auch über einen Landschafts- und Heimatschutzfonds. Der Gemeinderat sieht den Verwendungszweck dieses Fondsvermögens aber zur Hauptsache für Gebäulichkeiten im Dorf Würenlos. Daher verzichtet er darauf, auch die Ortsbürgergemeindeversammlung um einen Beitrag zu ersuchen. Immerhin wurde aus dem Landschafts- und Heimatschutzfonds 1999 ein Beitrag von 25'000 Franken an die Sanierung der Klosterkirche ausgerichtet.

Der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Juni 2012 wird als Beitrag an die Sanierungs- und Renovierungsmassnahmen Kloster Fahr ein Verpflichtungskredit über 1 Mio. Franken beantragt. Die Beiträge sind in jährlichen Tranchen à 100'000 Franken zahlbar, beginnend im 2013.

GEMEINDERAT WÜRENLOS

Hans Ulrich Reber, Gemeindeammann

Daniel Huggler, Gemeindeschreiber

Führung durch das Kloster Fahr und Bus-Taufe

Das Kloster Fahr öffnet seine Türen für Würenloserinnen und Würenloser: Auf einem Rundgang können Sie sich über die verschiedenen Sanierungsprojekte informieren lassen und Objekte besichtigen.

Samstag, 28. April 2012, 16.00 Uhr

Anschliessend wird ein Apéro offeriert.

Es wird eine Busfahrt organisiert. Auf dem Klosterplatz findet dann die Taufe eines Busses der Regionalen Verkehrsbetriebe Baden-Wettingen auf den Namen «Kloster Fahr» statt. Sie können sich bei der Gemeindekanzlei für die Busfahrt anmelden: Tel. 056 436 87 20, gemeindekanzlei@wuerenlos.ch. Selbstverständlich können Sie die Fahrt auch privat organisieren.

Interessierte können den auch detaillierten Bericht über das Sanierungsprojekt auf der Gemeindekanzlei einsehen.

Würenlos und das Kloster Fahr

Die Gemeinde Würenlos und das Kloster Fahr unterhalten seit dem 19. Jahrhundert eine enge Beziehung. Nach der Gründung des Kantons Aargau 1803 entstand die im Kanton Zürich liegende Exklave Kloster Fahr, die zwar nur zum Gebiet des Kantons Aargau, nicht aber zu einem Gemeindegebiet gehörte. Dennoch wurde die Gemeinde Würenlos mit allen kommunalen Verwaltungsaufgaben betraut. Die Beziehungen verstärkten sich laufend und wurden vor allem im letzten Viertel des 20. Jahrhunderts zunehmend intensiver. Das Kloster Fahr wurde als fester Bestandteil der Gemeinde Würenlos betrachtet. Folgerichtig wurde dann 2008 auch der bis dahin anhaltende aussergewöhnliche Status des Gebiets des Klosters Fahr - die Zugehörigkeit zum Kantonsgebiet ohne gleichzeitige Zugehörigkeit zu einem Gemeindegebiet - aufgehoben. Seit dem 1. Januar 2008 gehört das Kloster Fahr ganz offiziell zur Einwohnergemeinde Würenlos.

Dem Gemeinderat ist im Zusammenhang mit der finanziellen Beteiligung an den Sanierungskosten wichtig festzustellen, dass die Höhe der finanziellen Beteiligung der Gemeinde Würenlos nicht im Zusammenhang damit steht, dass das Kloster Fahr seit 2008 offiziell zur Gemeinde Würenlos gehört. Denn die Gemeinde Würenlos betrachtet das Kloster Fahr bereits seit vielen Jahrzehnten als einen Teil von ihr.